

Vereinfachter Prospekt

TVG Zukunftsfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz
Der Miteigentumsfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Ausschütter: ISIN AT0000A05H82, Wertpapierkennnummer A05H8
Thesaurierer: ISIN AT0000A05H90, Wertpapierkennnummer A05H9

Fondswährung: EUR

Rechnungsjahr: 1. Juni bis 31. Mai

Ausschüttung/KESt-Auszahlung: ab 1. August

Der vereinfachte Prospekt wurde im März 2012 entsprechend der an die Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 1993 in der Fassung der Novelle 2006 angepassten Fondsbestimmungen erstellt.

Er enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt.

Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten. Nach Vertragsabschluss wird er ihm kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weiters werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 30. März 2012) und die allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Diese Unterlage gilt für das öffentliche Angebot in der Republik Österreich.
Der Kapitalanlagefonds entspricht nicht der Richtlinie 85/611/EWG.**

HINWEIS

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft getreten ist. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Ausgabe März 2012

Inkrafttreten: 30. März 2012

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Kapitalanlagefonds

Der **TVG Zukunftsfonds** (kurz "Kapitalanlagefonds") wurde am 2. Juli 2007 gegründet.

Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz in der Fassung der Novelle 2006.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Kapitalanlagefonds wird von der Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz verwaltet.

Es sind nachfolgende Tätigkeiten an Dritte delegiert:

- IT-Betreuung, Personalverrechnung, Compliance und Geldwäsche, Interne Revision
- Teilübertragungen in den Bereichen Meldewesen, Bilanzierung und Buchhaltung

1.3. Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Bankgasse 2, 1010 Wien. *

1.4. Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsges. m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien.

1.5. Zahl-, Einreich- und Vertriebsstelle

Zahl- und Einreichstelle ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Bankgasse 2, 1010 Wien. *

Vertriebsstelle und –partner ist die CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Burgring 16, 8010 Graz.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels des Kapitalanlagefonds

Der Kapitalanlagefonds strebt als Anlageziel **ein langfristiges Kapitalwachstum** an.

* Depotbank bis 6.12.2009 Constantia Privatbank AG, Bankgasse 2, 1010 Wien; Namensänderung der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT: Gründung als Aviso Epsilon AG, am 7.12.2009 Umbenennung auf AVISO EPSILON BANK AKTIENGESELLSCHAFT, am 29.12.2009 Änderung des Namens auf SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können alle Arten von Wertpapieren und Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden. Der **Anlageschwerpunkt** des Kapitalanlagefonds liegt in **Aktiefonds**, die weltweit investieren können, sowie in Spezialthemen der Zukunft, wie Energie und Rohstoffe, alternative Energien, Umwelttechnologie und Nachhaltigkeit, Pharma und Gesundheit sowie Biotechnologie.

Weiters können zur Diversifikation **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG, (z.B. Future- und Hedgefonds)** bis zu maximal 10 v.H. des Fondsvermögens und **Immobilienfonds gemäß § 20a Abs. 1 Z 4 InvFG** bis zu maximal 20 v.H. des Fondsvermögens beigemischt werden.

Der Kapitalanlagefonds kann **Sichteinlagen und kündbare Einlagen** halten, diese spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Fallweise kann jedoch ein Cashanteil von **bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens** gehalten werden.

Derivative Instrumente können zu spekulativen Zwecken und zur Absicherung gehalten werden, wodurch sich das Verlustrisiko erhöhen kann.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt. Durch das aktive Management können im Vergleich zu einem passiv orientierten Kapitalanlagefonds höhere Transaktionskosten entstehen.

Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds

Aufgrund der Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Aktien bestehen vor allem ein **erhöhtes Wertschwankungsrisiko**, sowie ein **Markt-, Währungs- und ein Ausstellerrisiko** und aufgrund des Einsatzes von Hedgefonds ein **erhöhtes Verlustrisiko**.

Da derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds und auch spekulativ im Rahmen der Veranlagungsstrategie des Kapitalanlagefonds eingesetzt werden können, kann sich durch ihren Einsatz das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds erhöhen werden.

Aufgrund der oben genannten Anlagestrategie bestehen bei diesem Kapitalanlagefonds auch folgende **erhöhte Risiken**:

Erhöhtes Liquiditätsrisiko

Bei einzelnen Wertpapieren kann sich in bestimmten Phasen oder in bestimmten Börsensegmenten das Problem ergeben, diese zum gewünschten Zeitpunkt zu veräußern. Zudem besteht die Gefahr, dass Titel, die in einem eher engen Marktsegment gehandelt werden, einer erheblichen Preisvolatilität unterliegen.

Bei Alternativen Investments sind die Rückzahlungsmodalitäten in der Regel eingeschränkt (vierteljährliche Rückzahlungsmodalitäten oder sogar jährlich), wodurch diese illiquider sind als andere Anlagen. Weiters können sich bei Alternative Investments auch technische Abwicklungs- und/oder Überwachungssystemschwierigkeiten ergeben, sodass der Rücknahmeforderung der Kapitalanlagegesellschaft verspätet oder nicht nachgekommen wird.

Erhöhtes spekulatives Risiko

Alternative Investments weisen im Verhältnis zu traditionellen Kapitalanlagefonds typischerweise erhöhte Risiken auf, da sie im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen bzw. nur geringfügigen gesetzlichen Beschränkungen bei der Auswahl von erwerbbaaren Veranlagungsinstrumenten unterliegen. Weiters investieren sie in Instrumente, die ein höheres Risiko haben als traditionelle börsennotierte Wertpapiere.

Transparenzmangel

Alternative Investments sind auch weniger transparent betreffend ihrer Investments als herkömmliche Produkte, weshalb das Risiko dieser Produkte schlechter abgeschätzt werden kann.

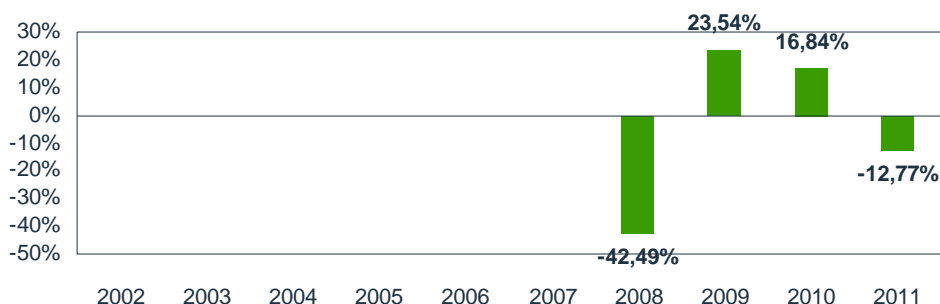
Diese Risiken **sowie weitere im vollständigen Verkaufsprospekt angeführte Risiken** können sich **negativ auf den Anteilswert** auswirken.

Sämtliche Risiken werden im Detail im vollständigen Prospekt beschrieben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Kapitalanlagefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds einschließlich Warnhinweis

TVG Zukunftsfonds



Angabe der kumulativen durchschnittlichen Performance

10 Jahre p.a.	-
5 Jahre p.a.	-
3 Jahre p.a.	7,99%

Quellen:
Fonds: OeKB
Stichtag: 29.12.2011

Der Kapitalanlagefonds hat eine ausschüttende und eine thesaurierende Tranche, daher können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen der Performance ergeben. Es wird hier die thesaurierende Tranche ausgewiesen.

Die Berechnungen berücksichtigen weder Ausgabe- und Rücknahmespesen noch die individuelle steuerliche Situation des Anlegers und gehen von einer Reinvestition der Ausschüttungen bzw. KEST-Auszahlungen aus.

Hinweis: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers

Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Für den Kapitalanlagefonds werden ausschüttende und thesaurierende Anteile emittiert.

Der Kapitalanlagefonds gehört der Steuerkategorie 2 an.

Der Kapitalanlagefonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete, ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die Steuerliche Behandlung des Kapitalanlagefonds für den betrieblichen Anleger ist im vollständigen Verkaufsprospekt beschrieben.

In den Rechenschaftsberichten und im vollständigen Prospekt sind detaillierte Angaben über die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge enthalten.

Ein allfällig im Kapitalanlagefonds enthaltener Immobilieninvestmentfondsanteil ist hinsichtlich Erbschaftssteuer nicht endbesteuert. Auch gelten auf Grund der derzeitigen Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen unter gewissen Voraussetzungen ausländische Immobilienaktien steuerrechtlich als ausländischer Investmentfonds und sind daher der steuerlichen Behandlung für ausländische Investmentfonds zu unterziehen.

Die Besteuerung der Erträge oder Kapitalgewinne aus dem Kapitalanlagefonds hängt beim jeweiligen Anleger von der Steuersituation des Anlegers und /oder vom Ort ab, an dem das Kapital investiert wird. Weiters richtet sich die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung nur allgemeiner Natur ist und nicht die individuelle steuerliche Situation des jeweiligen Anlegers berücksichtigt und sich jederzeit durch gesetzliche Änderungen und Verwaltungspraxis verändern kann. Für detaillierte Auskünfte sollte daher ein Steuerberater kontaktiert werden.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilsinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5% des Anteilwertes.

Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

3.3. Provisionen und Gebühren (Kosten)

3.3.1. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr beträgt bis zu 2 % p.a. des Fondsvermögens und wird auf Grund der Monatsendwerte errechnet und monatlich belastet. Derzeit werden 1,75 % p.a. verrechnet.

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagementleistungen ab.

- Sonstige Aufwendungen, die dem Fondsvermögen angelastet werden

Sonstige Aufwendungen, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden

bis zu

0,25% p.a.

Sonstige Aufwendungen, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden, wie Kosten des Wirtschaftsprüfers, Bescheidkosten, Veröffentlichungskosten

bis zu 0,50% p.a.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier angeführten Angaben um prognostizierte Kosten handelt, die unter Annahme eines gleichbleibenden durchschnittlichen Fondsvolumens und voraussehbarer Kostenerhöhungen berechnet wurden. Eine gleichbleibende Kostenstruktur kann jedoch nicht garantiert werden.

- Sonstige Kosten

Dem Kapitalanlagefonds werden Transaktionskosten der Depotbank und externe Spesen belastet; diese Kosten sind nicht in der im Vereinfachten Prospekt angeführten Berechnung der TER (Total Expense Ratio, siehe Punkt 3.3.2) enthalten.

- PTR (Portfolio Turnover Ratio)

42,73%

Die PTR kann als Indikator für die Höhe der Transaktionskosten herangezogen werden und wurde für den Zeitraum des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes (Rechnungsjahr 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2011) berechnet.

Die PTR des aktuellen Rechnungsjahres sowie die historischen PTR-Daten der vergangenen Rechnungsjahre stehen, soweit verfügbar, auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at zur Verfügung.

Die Portfolio Turnover Rate eines Kapitalanlagefonds wird wie folgt berechnet:

$PTR = [(Summe\ 1 - Summe\ 2) / M] \times 100$, wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren, Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen, T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

Dieser entspricht dem Durchschnitt aus Nettovermögen zu Beginn und Ende des Monats.

3.3.2. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

1,58%

Die TER gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und mit diesen vergleichbaren Kosten.

Synthetische TER

3,42%

Die synthetische TER soll die Gesamtkostenbelastung des Kapitalanlagefonds angeben, wobei zur ausgewiesenen TER die in den Subfonds verrechneten Gebühren addiert werden.

Es wird folgende Berechnungsweise gewählt: Die Kostenbelastung der Subfonds wurde entsprechend ihres Anteils am Fondsvermögen per Rechnungsjahresende gewichtet und mit der veröffentlichten TER bzw. verfügbaren Verwaltungsgebühr* multipliziert. Es

* Quelle OeKB bzw. eigene Recherchen

wird darauf hingewiesen, dass der hier angegebene Prozentsatz nur ein Orientierungswert für die Gesamtkostenbelastung ist, da viele Kosten (z.B. die Transaktionskosten der Subfonds) nicht verfügbar oder ermittelbar sind und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Die TER und die synthetische TER des aktuellen Rechnungsjahres sowie die historischen TER-Daten der vergangenen Rechnungsjahre stehen, soweit verfügbar, auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at zur Verfügung.

Die TER und Synthetische TER wurden anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes (Rechnungsjahr 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2011) berechnet.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5. angeführten Stellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Kapitalanlagefonds kann auch im Rahmen eines Fondssparplanes bei der CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG erworben werden.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilsinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Kapitalanlagefonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Punkt II. 16. im vollständigen Verkaufsprospekt.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis auf den vollständigen Prospekt, den Jahres- und Halbjahresbericht
Siehe Seite 1

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Veröffentlichung des Verkaufsprospektes

Die Erstveröffentlichung des Verkaufsprospektes im Sinne des § 6 InvFG i.d.g.F. erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 23. Mai 2007; weitere Veröffentlichungen erfolgten am 28.3.2009, 10.6.2009, 26.8.2009, 5.9.2009, 16.1.2010, 31.3.2010, 30.3.2011, 1.9.2011 und am 30.3.2012.



SICHERHEIT FÜR IHR KAPITAL

Security Kapitalanlage AG
Burgring 16, 8010 Graz
T + 43 (316) 80 71-0
E office@securitykag.at
I www.securitykag.at